Saarlouis, Samstag, 7 Auguſt 1920

Saar-Zeitung

Organ der Zentrumspartei für Stadt und Land des Saargaues und das angrenzende Lothringen.

Vierteljährl. Bezugspreis 12 Mk. Mit Poſtbeſtellgeld 12,90 Mk. Zeilenpreiſe für Kreisangehörige: a) für Anzeigen 50 Pfg., b) für Reklamen 1,— Mk. zuzüglich 20% Teuerungszuſchlag; für auswärtige ſowie amtliche und finanzielle Anzeigen die Zeile 55 Pfg. zuzüglich 20% Teuerungszuſchlag.

Nr. 180
49. Jahrgang.

Erſcheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Beſtellungen nehmen an alle Poſtanſtalten. — In Saarlouis die Geſchäftsſtelle: Gefängnisſtraße Nr. 6. Telegramm-Adreſſe: Saar-Zeitung. — Fernſprecher: Expedition Nr. 2. Redaktion Nr. 82. Poſtfach 39.

Erklärung

der dem Landesausſchuß des Deutſchen Gewerkſchaftsbundes angehörenden Organiſationen.

Nachdem die Arbeiterſchaft der Poſt und Eiſenbahn, ſowie die Beamtenſchaft des Saargebietes zur Verteidigung ihrer Koalitionsfreiheit in den Streik getreten iſt, ſehen ſich die dem Landesausſchuß des Deutſchen Gewerkſchaftsbundes angeſchloſſenen Verbände zu folgender Erklärung veranlaßt:

Trotz aller prinzipiellen Bedenken gegen die Beſtimmungen des Vertrages von Verſailles bezüglich des Saargebietes, die zu erörtern hier nicht die geeignete Stelle iſt, ſtehen die dem Landesausſchuß des Deutſchen Gewerkſchaftsbundes angeſchloſſenen Organiſationen auf dem Boden der durch dieſen Vertrag geſchaffenen Rechtsverhältniſſe.

Es ergibt ſich hieraus für dieſe Verbände die Verpflichtung, mit allen geſetzlichen Mitteln für die Beibehaltung und den Ausbau der in dem genannten Vertrag der Bevölkerung belaſſenen Rechte einzutreten.

Zu dieſen heiligſten und unverletzlichen Rechten, beſonders der Arbeiter, Angeſtellten und Beamten, gehört in erſter Linie die Koalitionsfreiheit, zu deren Verteidigung die Arbeiterſchaft von Poſt und Eiſenbahn, ſowie auch die Beamtenſchaft in den Streik getreten iſt.

Es ſoll hier nicht erörtert werden, aus welchen Gründen man es bedauerlicherweiſe verſäumt hat, weder von der einen noch der anderen Seite mit den maßgebenden Führern der dem Deutſchen Gewerkſchaftsbunde angehörenden Verbände während der ganzen Verhandlungen Fühlung zu nehmen.

Im Falle es ſich aber bei dieſer Bewegung nur um die Verteidigung der Koalitionsfreiheit und Herbeiführung wirtſchaftlicher Beſſerſtellung handelt, wozu die politiſch neutralen im Deutſchen Gewerkſchaftsbunde vereinigten Verbände ihre Unterſtützung leihen, ſind dieſelben bereit, von dieſem, den gewerkſchaftlichen Regeln nicht entſprechenden Verhalten abzuſehen und die im Streik Stehenden ihrer vollen Sympathie zu verſichern.

Auch die im Deutſchen Gewerkſchaftsbunde vereinigten Verbände ſtehen auf dem unverrückbaren Standpunkt, daß Hand- und Kopfarbeiter die volle Koalitionsfreiheit national ſowie auch international gewährt bleiben muß. Es dürfte wohl keine Regierung in der Lage ſein, von dieſem Grundſatz abzuweichen, ohne gegen die heiligſten Menſchenrechte zu verſtoßen und die ſchwerwiegendſten Folgen heraufzubeſchwören. Von der Regierungskommiſſion des Saargebiets als der Vertreterin des Völkerbundsgedankens, der hervorgegangen iſt aus dem Geiſte einer wahren Demokratie, erwarten die im Landesausſchuß des Deutſchen Gewerkſchaftsbundes vereinigten Verbände die volle Zuſtimmung zu dieſem Gedanken.

Die im Landesausſchuß des Deutſchen Gewerkſchaftsbundes vereinigten Verbände erwarten daher, daß auch jetzt noch die Möglichkeit durch baldigſt ſtattfindende Verhandlungen zu einer befriedigenden Einigung geſchaffen wird, über die berechtigten Wünſche der Streikenden, insbeſondere, ſoweit ſie die Koalitionsfreiheit und wirtſchaftliche Beſſerſtellung betreffen.

Die genannten Verbände werden es im Hinblick auf die ungeheuren Folgen außerordentlich bedauern, wenn durch ein weiteres Ablehnen dieſer Wünſche die geſamte Arbeiterſchaft in den Glauben verſetzt würde, in einen Kampf für ihre bedrohte Koalitionsfreiheit eintreten zu müſſen, die in einem von demokratiſchem Geiſte erfüllten Staatsgebilde zu den heiligſten und unverletzlichſten Rechten gehören muß.

An unſere Mitgliedſchaften richten wir die Aufforderung, gewerkſchaftliche Diſziplin nach jeder Richtung hin zu halten und nur den Weiſungen ihrer zuſtändigen Organiſationen zu folgen.

Für das Landesſekretariat der chriſtl. Gewerkſchaften:
J. A.: Kiefer, Pick, Haas.
Für die dem Geſamtverband der Deutſchen Angeſtelltengewerkſchaften angehörenden Verbände:
J. A.: Roſt, Schmitt.

Das angebliche Ultimatum der Eiſenbahner.

Von dem Bezirksſekretariat Saarbrücken der Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner und Staatsbedienſteter wird uns geſchrieben:

Trotz der am 1. April 1920 in Kraft getretenen Neuordnung der Beamtengehälter kennt bis zum heutigen Tage noch kein einziger Eiſenbahner weder die wirkliche Höhe ſeiner Bezüge, noch die Beſoldungsgruppe, der er zugeteilt werden ſoll. Was den Beamten bisher gezahlt worden iſt, ſind lediglich Vorſchüſſe, die ihrer ſpäteren Verrechnung harren. Dieſer lediglich für eine längere Zeit vollkommen unhaltbare Zuſtand iſt die Folge der bei der Annahme der Beſoldungsreform nicht endgültig erfolgten Einſtufung, die bis zum Oktober 1920 mit rückwirkender Kraft ab 1. April ds. Js. nachgeholt werden ſollte. Mußte dieſe Ungewißheit ſchon an und für ſich vom Perſonal der Reichseiſenbahnen als drückend empfunden werden, ſo mußte die inzwiſchen erfolgte günſtige Einſtufung der Beamten der Länder und der Reichsfinanzbeamten die Eiſenbahnbeamten, die infolge der Uebernahme der Staatsbahnen durch das Reich Reichsbeamte geworden waren, dieſe rechtliche Veränderung ihrer Stellung als eine ſchwere perſönliche und ideelle Benachteiligung empfinden laſſen. Die Verſuchung, in den einzelſtaatlichen Dienſt zurückzutreten, welche Möglichkeit den neuen Reichsbeamten bis zum 3. Auguſt ds. Js. geſetzlich offen gehalten war, war für das erbitterte Perſonal daher außerordentlich groß. Lediglich der Beſonnenheit der gewerkſchaftlichen Führer war es bisher zu verdanken, wenn dieſe Rücktrittsbewegung, die durchaus nicht im Intereſſe des Reiches lag, nicht in Fluß kam. Die Gewerkſchaften konnten ihre Mitglieder jedoch nur mit dem Hinweis auf die im Reichsfinanzminiſterium ſchwebenden Verhandlungen, die nach den Mitteilungen des Reichsverkehrsminiſteriums unmittelbar vor dem den Wünſchen des Perſonals Rechnung tragenden Abſchluß ſtanden, davon abhalten, ihrem Unwillen einen aktiven, das deutſche Wirtſchaftsleben ſchwer ſchädigenden Ausdruck zu geben.

In dieſer heiklen Situation wurde am 30. Juli, alſo nur wenige Tage vor dem 3. Auguſt, nach welchem Tage den Reichseiſenbahnern der Rücktritt in den Dienſt der Einzelſtaaten nicht mehr möglich und eine dauernde Benachteiligung des Eiſenbahnperſonals durchaus in den Bereich der Möglichkeit gerückt war, die Erklärung des Miniſterialdirektors Mäder aus dem Reichsfinanzminiſterium bekannt, wonach die zuerſt aus den Vertretern der Reichsreſſorts und dann aus den Vertretern der Länderregierungen gebildete, mit den Fragen der Einſtufung betraute Kommiſſion „eine beliebig zuſammengelaufene Kommiſſion" ſei, die lediglich über den privaten Entwurf eines Referenten berate und deren Beratungen keinerlei Bedeutung zukäme. Gegenüber dieſer befremdlichen, Treu und Glauben verletzenden Politik eines maßgebenden Vertreters des Reichsfinanzminiſteriums hätten die Gewerkſchaftsführer einfach Verrat an den Intereſſen ihrer Mitglieder geübt, wenn ſie, was ſie bisher im Intereſſe eines reibungsloſen Ausgleichs getan hatten, auch weiterhin der Rücktrittsbewegung entgegen geweſen wären. Es erſchien den Bevollmächtigten der größten Eiſenbahnergewerkſchaften aber als eine Pflicht der Loyalität dem Reichsverkehrsminiſterium gegenüber, dieſem von der Verſchärfung der Lage Kenntnis zu geben. Zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens wurde daher nach einer Verſtändigungsformel geſucht, die zunächſt von dem ſtellvertretenden Vorſitzenden der „Reichsgewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" Walther, entworfen und von übrigen beteiligten Vorſtandsmitgliedern der Reichsgewerkſchaft gebilligt wurde, welcher Formel dann auch die beiden Bevollmächtigten des „Deutſchen Eiſenbahnerverbandes", nachdem ſie ſich mit ihrem Hauptvorſtand in Verbindung geſetzt hatten, nach einer von ihnen gewünſchten Abänderung der erſten Faſſung zuſtimmten. Der Bevollmächtigte der „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" gab gleichfalls ſeine Zuſtimmung.

Dieſe Plattform, die nur die Richtlinien für eine Verſtändigung unter den Großorganiſationen darſtellte und die weder für das Reichskabinett noch für den Reichstag beſtimmt war, iſt auf irgend einem Wege zur Kenntnis des Reichsfinanzminiſters gekommen, der ihr dann die bekannte Auslegung gab. Die parlamentariſchen Vertreter der Reichsgewerkſchaft und des Deutſchen Eiſenbahnerverbandes haben darauf ihre Bevollmächtigten desavouiert, wohingegen der Vertreter der Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner den Wunſch der Konferenz befolgte und den gefaßten Beſchluß deckte. Nachdem nun aber die beiden erſtgenannten Gewerkſchaften den anfänglichen Beſchluß wieder rückgängig gemacht haben und nachdem jetzt vor allem der Reichsfinanzminiſter ſachlich auf den Boden der Wünſche der Eiſenbahnbeamten getreten iſt, hat das zwiſchen den Gewerkſchaften vereinbarte Abkommen für die „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" ſeine praktiſche Bedeutung verloren, weshalb auch ſie von ihm nunmehr zurücktritt.

Immerhin iſt die Rücktrittsbewegung namentlich in Süddeutſchland in Fluß gekommen und wird ſich nach Lage der Sache auch nicht mehr aufhalten laſſen. Die Verantwortung hierfür trifft nicht die Gewerkſchaften, ſondern das Reichsfinanzminiſterium, deſſen fehlerhafte Politik die loyalen Bemühungen der Gewerkſchaften leider durchkreuzt hat.

Wenn dabei irgend etwas zur Entſpannung der Lage beigetragen hat, dann iſt es gerade die von allem Anfang an konſequent durchgeführte Politik der „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" geweſen, deren Vertreter nicht unfrei, oder ſich in ſchwächlichen und unglaubwürdigen Ablenkungen verloren, ſondern die durch ihr mutvolles Bekenntnis zu einem durch die Situation notwendig gewordenen Beſchluſſe Regierung und Reichstag von dem Ernſt der Situation überzeugten und ſo nicht wenig zu dem ſchließlichen Entgegenkommen des Reichsfinanzminiſteriums beitrugen, wodurch den Gewerkſchaften ein Einlenken überhaupt erſt ermöglicht wurde. Dieſer mannhaften Politik haben es die Eiſenbahnbeamten in erſter Reihe zu verdanken, wenn ihre Wünſche nunmehr unmittelbar vor der Verwirklichung ſtehen.

Die von der „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" befolgte Beamtenpolitik war übrigens auch im Intereſſe der Reichsarbeiter geboten. Bekanntlich gilt der Tarifvertrag hinſichtlich der Lohnbeſtimmungen vorausſichtlich nur bis zum 1. Oktober 1920. Alle Anzeichen ſprechen dafür, daß beim Neuabſchluß der diesbezüglichen Beſtimmungen auf eine Senkung der Löhne hingewirkt werden wird. Die Politik des Reichsfinanzminiſteriums in der Einſtufungsfrage der Beamten war offenſichtlich von dem Beſtreben geleitet, die Sache bis zum Oktober zu verſchleppen, um ſo nach jeder Richtung freie Hand zu haben. Gelang die Senkung der Arbeiterlöhne, ſo wäre die von der „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" erſtrebte günſtige Einſtufung der Beamten nicht mehr zu erreichen geweſen. Umgekehrt wird es dem Reichsfinanzminiſterium nunmehr wahrſcheinlich nicht gelingen, ſeine die Arbeiterintereſſen ſchädigenden Abſichten durchzuſetzen. Wieder einmal zeigt ſich mit aller Deutlichkeit die Gemeinſamkeit der Intereſſen von Beamten und Arbeitern, ein Grundſatz, der von der „Gewerkſchaft Deutſcher Eiſenbahner" ſeit jeher vertreten worden iſt.

Ein Reichsmietſteuergeſetz.

* Berlin, 6. Aug. Im Reichsarbeitsminiſterium iſt laut „Frankf. Ztg." der Entwurf eines Reichsmietſteuergeſetzes ausgearbeitet worden. Danach ſollen die Länder zur Förderung des Wohnungsbaues für das Jahr 1920 von allen Nutznießern von Wohnungen eine Abgabe erheben. Ihre Höhe ſteht noch nicht feſt. Von der Abgabe ſind nur die öffentlichen, ſowie die kirchlichen oder caritativen Zwecken dienenden Gebäude befreit. Die Länder und Gemeinden können zu der Abgabe Zuſchläge erheben. 10 Prozent des Ertrages der Steuer behält das Reich zur Bildung eines beſonderen Fonds. Die Steuer ſoll am 1. Oktober oder am 1. Januar in Kraft treten. Die bayeriſche Regierung ſteht der „Voſſ. Ztg." zufolge dem Entwurf ablehnend gegenüber und verlangt, daß die Regelung der ganzen Angelegenheit der Landesgeſetzgebung überlaſſen wird.

Die oberſchleſiſchen Kohlen.

* Berlin, 6. Aug. Vor kurzem verfügte die Internationale alliierte Kommiſſion in Oberſchleſien, daß die Gruben größere Kohlenmengen auf die Halden zu ſtürzen hätten. Da zurzeit die Wagenſtellung durch die Eiſenbahnverwaltungen den Anſprüchen der Zechen voll entſpricht und ſogar noch geſteigert werden kann, bleibt laut „K. Z." für dieſe Verfügung keine andere Erklärung übrig als die, daß hier Kohlenvorräte für Polen angeſammelt werden ſollen, deſſen Belieferung mit oberſchleſiſcher Kohle heute ſchon ſo ſehr über ſeinen Bedarf hinausgeht, daß es davon an Schweden, natürlich zu Weltmarktpreiſen, größere Lieferungen abgibt. Gegen dieſe Anordnung wenden ſich daher auch die Belegſchaften. So hat die Belegſchaft der fiskaliſchen Königin-Luiſe-Grube ſich geweigert, Kohlen auf die Halden zu ſtürzen, weil gerade jetzt der Abtransport geſichert ſei, die Wagenſtellung mit dem Fortſchreiten der Erntezeit ſich verringern werde, und weil das lange Lagern der Kohlen in der Sonnenhitze die Gefahr der Selbſtentzündung berge.

Franzöſiſches Militär als Eiſenbahn-„Nothilfe".

* Ludwigshafen a. Rh., 6. Aug. Auf Anordnung der franzöſiſchen Militärbehörde ſind ab 1. Aug. ds. Js. bei der Eiſenbahndirektion Ludwigshafen a. Rh. je ein Offizier und 18 Mann zur Erlernung des Bahnhofsbetriebsdienſtes der Bahnhofsverwaltung Ludwigshafen a. Rh. und je ein Offizier und 12 Mann zur Erlernung des Streckendienſtes der Betriebsinſpektion Ludwigshafen zugeteilt. Die Maßnahme iſt getroffen, um bei einem allenfallſigen Eiſenbahnerſtreik geſchultes franzöſiſches Eiſenbahnerperſonal zur Verfügung zu haben. Dieſe Vorſicht mag ja ſehr klug ſein, aber bei einem Eiſenbahnerſtreik, der auch auf rechtsrheiniſches Gebiet übergreift, kann das „geſchulte" Perſonal des beſetzten Gebiets gar nichts helfen.

Zur Förderung des Haſſes.

Die Times hat ihren Raum zwei Tage lang dazu verwandt, einen Aufſatz des Großadmirals von Tirpitz aus den Grenzboten abzudrucken, worin mit den bekannten Gründen ausgeführt wird, daß die engliſche Politik nach wie vor gegen Deutſchlands Intereſſen gerichtet ſei, und daß daher nicht ein Anſchluß Deutſchlands an England, ſondern ein Kontinentalbund gegen England das wünſchenswerte Ziel ſei. Die Times weiß ganz genau, daß dieſe Auffaſſung des Großadmirals, zu der er übrigens genau ſo berechtigt iſt wie andere Leute zu andern Anſichten, in keiner Weiſe ein amtliches Gepräge trägt; trotzdem findet ſie es „beſchämend, daß dieſe alten Stimmen in Deutſchland wieder erſchallen dürfen, und daß eine Regierung, die eine gründliche Sinnesänderung von ſich behauptet, ſo wenig Fähigkeit oder Neigung beweiſt, derartige Stimmen zu unterdrücken". Darauf kann man der Times erwidern, daß in Deutſchland ebenſoviel Preßfreiheit herrſcht wie in England, wo es der Regierung auch nicht einfällt, die deutſchfeindlichen Artikel zu unterdrücken, die täglich in der hatzigen Hetzpreſſe erſcheinen. Man braucht durchaus nicht auf dem Boden der von Tirpitz befürworteten Politik zu ſtehen; aber man muß zugeben, daß ſie eine ſehr wirkſame Begründung in dem zähen Eifer findet, mit dem die Times u. ihre Geſinnungsgenoſſen ganz wie in alten Tagen Deutſchland und ſeine Lebensintereſſen bekämpfen. Man darf jedoch nicht vergeſſen, daß die Northcliffe-Preſſe auch mit der Politik der engliſchen Regierung nicht einverſtanden iſt, ſie vielmehr ſcharf bekämpft. In Spaa nannte man ſie in Journaliſtenkreiſen the leading French newspaper.

Woran die ruſſiſche Induſtrie krankt.

Alle Berichte über die Lage der ruſſiſchen Induſtrie gipfeln in den Klagen über zwei Tatſachen: dem Brennſtoffmangel und der Arbeitsunluſt der Arbeiter.

Der Brennſtoffmangel iſt naturgemäß auf das engſte mit der Transportkriſis verknüpft. Seit dem Frühjahr ſpricht die bolſchewiſtiſche Preſſe viel von der Hebung des Waſſertransportes. Geſetzt auch den Fall, daß es den Bolſchewiſten gelänge, eine weſentliche Beſſerung in den Transportmitteln der Binnenſchiffahrt herbeizuführen, ſo iſt bei der Anlage der ruſſiſchen Verkehrswege damit noch nicht allzuviel gewonnen. Es iſt nämlich eine viel zu wenig beachtete Tatſache, daß die ruſſiſchen Eiſenbahnen und Schiffahrtswege einander nur ergänzen und nicht, wie in Deutſchland, nebeneinander herlaufen. Eine wirkſame Ausnutzung der Waſſerwege, die gerade für den Antransport von Brennholz zu den Bahnſtationen in Frage kommen, iſt nur möglich, wenn auch die Eiſenbahnen wieder leiſtungsfähiger werden; dieſes iſt aber trotz der gegenteiligen Verſicherung der Bolſchewiſten nach wie vor nicht der Fall.

Die „Ekonomitſcheskaja Shiſn" veröffentlicht in der Nummer 112 einen Bericht über den Malzewſchen Induſtrierayon. Der bei Brjansk im Gouvernement Orel liegende Rayon hatte vor dem Kriege eine bedeutende Glas-, Zement-, Waggon- und Maſchineninduſtrie. Der Bedarf des Rayons an Brennholz iſt für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. Januar 1921 auf 64000 Kubikfaden (1 Faden gleich 2,13 Meter) veranſchlagt worden. Zurzeit befinden ſich jedoch auf den Stapelplätzen der Eiſenbahn ſtatt der erforderlichen 40000 Kubikfaden nur 7000.

Im Bericht wird ferner über die infolge der Arbeitsunwilligkeit der Arbeiter ſinkende Produktivität geklagt. Die Unzufriedenheit der Arbeiter hat ihren Grund in dem Mangel an Nahrungsmitteln. Im Jahre 1919 haben die Arbeiter 5—6 Pfund (1 ruſſ. Pfund gleich 400 Gramm) Brot pro Kopf und Woche erhalten, im laufenden Jahre dagegen nur noch 3—4 Pfund. Infolgedeſſen iſt die Zahl der von der Arbeit Fortbleibenden (Progul) auf 50—60 Prozent der Geſamtzahl geſtiegen. Die Arbeitsleiſtung der Fabriken beträgt 50 Prozent der Norm.

Zum Schluß verſichert das bolſchewiſtiſche Wirtſchaftsorgan, daß nunmehr energiſche Maßnahmen zur Hebung der Produktion getroffen ſeien, beſonders da die Fabriken genügend Rohmaterial und im allgemeinen auch genügend Arbeitskräfte hätten.

1. Turn- und Spielfeſt der kath. Jünglingsvereine des Bezirkes Saarlouis — Lebach.

„Deutſche Jugendkraft" heißt die Vereinigung für Turnen, Spiel und Sport, welche z. Zt. innerhalb des Verbandes der katholiſchen Jünglingsvereine Deutſchlands organiſiert wird. Deren Anfänge reichen zurück bis zum Jahre 1912, zur Generalverſammlung des Geſamtverbandes in Hildesheim. Dort wurde ein Zentralausſchuß für Turn-, Spiel- und Wanderbeſtrebungen beſchloſſen und der organiſche Aufbau der Körperpflege im Verbande in Ausſicht genommen. 1913 trat der Ausſchuß zum erſten Mal zuſammen und die Organiſation begann langſam zu wachſen. Eine Zeitſchrift „Jugendkraft" ſollte den Zuſammenſchluß fördern und überall Anregung bringen. Der Krieg brachte dieſe Beſtrebungen zum Stocken. In den letzten Jahren jedoch erwachte mehr und mehr das Bedürfnis, die Entwicklung wieder aufzunehmen. Bis heute ſind zwei Kreiſe feſt zuſammengeſchloſſen: der Kreis Niederrhein, der ſich um Köln, Düſſeldorf, Krefeld und M.-Gladbach konzentriert, ſodann der Kreis Ruhr-Ems, der das übrige Induſtriegebiet umfaßt.

Dem Beiſpiele der genannten Kreiſe folgend, hat unſer Bezirksverband kath. Jünglingsvereine, der übrigens ſchon ſeit vielen Jahren beſteht, die Schaffung einer Turn-, Spiel- und Sportvereinigung innerhalb ſeines Arbeitsgebietes in Angriff genommen. In der Oeffentlichkeit zeigten wir uns zum erſten Mal am letzten Sonntag, den 1. Auguſt. Und wir dürfen ſagen, mit vollem und ganzem Erfolg. Noch bis zur Frühe des Feſttages bot das Wetter recht trübe Ausſichten. Um ſo freudigeren Verlauf nahm das Feſt, je günſtiger die Wetterausſichten von Stunde zu Stunde wurden. Der Einladung folgend waren ſchon um ½8 Uhr die angemeldeten 440 Turner faſt vollzählig erſchienen. Mit Muſik wurden die wackeren Scharen, an der Spitze die Mitglieder des Feſtausſchuſſes, zur Kirche geleitet, um dort ihrer Chriſten- und Sonntagspflicht zu genügen. Mit kernigen, markigen Worten begrüßte ſie der Ortspfarrer. Ausgehend von der Inſchrift auf dem Denkmal des ſeligen Petrus Caniſius zu Freiburg i. d. Schweiz: „Er ſteht treu zu Chriſtus, Petrus und